

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Grad einer Schwerbehinderung

Für Menschen mit schweren Behinderungen ist es sehr wichtig, dass der Grad ihrer Behinderungen reibungslos festgestellt wird und sie überall nach den gleichen, allgemeingültigen Kriterien eingestuft werden. An den Grad der Schwerbehinderung, bzw. ab einen Wert von 50, ab dem man überhaupt erst einen Schwerbehindertenausweis erhält, ist eine Vielzahl von Erleichterungen für die Bewältigung des Alltages gebunden, die den Betroffenen eine erweiterte Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft ermöglichen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen, die 2010, 2011 und 2012 im Land Bremen einen Schwerbehindertenausweis erhalten haben, bekamen jeweils einen Grad von 50, 60, 70, 80, 90 oder 100 zugebilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und nach prozentualem Anteil aller Ausweise)?
2. Wie viele Personen, die 2010, 2011 und 2012 in Hamburg, Dortmund und Niedersachsen (falls Gesamtzahlen nicht vorliegen, bitte um Vergleichszahlen der Außenstellen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie in Oldenburg und Hannover) einen Schwerbehindertenausweis erhalten haben, bekamen jeweils einen Grad von 50, 60, 70, 80, 90 oder 100 zugebilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und nach prozentualem Anteil aller Ausweise) und falls es Abweichungen zum Land Bremen gibt, wie erklärt der Senat diese?
3. Nach wie vielen Monaten erfolgte im Land Bremen 2010, 2011 und 2012 im Durchschnitt die erste Erhöhung des Grades der Schwerbehinderung und wie hoch fiel diese im Durchschnitt aus?
4. Nach wie vielen Monaten erfolgte in Hamburg, Dortmund und Niedersachsen (falls Gesamtzahlen nicht vorliegen, bitte um Vergleichszahlen der Außenstellen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie in Oldenburg und Hannover) 2010, 2011 und 2012 im Durchschnitt die erste Erhöhung des Grades der Schwerbehinderung und wie hoch fiel diese im Durchschnitt aus und falls es Abweichungen zum Land Bremen gibt, wie erklärt der Senat diese?

5. Wie viele Personen, die 2010, 2011 und 2012 im Land Bremen einen Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis gestellt haben, wurden jeweils mit einem Grad von 30 oder 40 eingestuft (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und nach prozentualem Anteil aller Anträge)?
6. Wie viele Personen, die 2010, 2011 und 2012 in Hamburg, Dortmund und Niedersachsen (falls Gesamtzahlen nicht vorliegen, bitte um Vergleichszahlen der Außenstellen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie in Oldenburg und Hannover) einen Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis gestellt haben, wurden jeweils mit einem Grad von 30 oder 40 eingestuft (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und nach prozentualem Anteil aller Anträge)?
7. Nach wie vielen Monaten erfolgte im Land Bremen 2010, 2011 und 2012 im Durchschnitt die erste Erhöhung dieses Grades, wie hoch fiel diese im Durchschnitt aus und wie viele Personen im Land Bremen erhielten im Rahmen eines Verschlimmerungsantrages danach jeweils das Recht eine Schwerbehindertenausweis zu beantragen (ab einem Grad von 50) (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und nach prozentualem Anteil aller Anträge)?
8. Nach wie vielen Monaten erfolgte in Hamburg, Dortmund und Niedersachsen (falls Gesamtzahlen nicht vorliegen, bitte um Vergleichszahlen der Außenstellen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie in Oldenburg und Hannover) 2010, 2011 und 2012 im Durchschnitt die erste Erhöhung dieses Grades, wie hoch fiel diese im Durchschnitt aus und wie viele Personen im in Hamburg, Dortmund und Niedersachsen erhielten im Rahmen eines Verschlimmerungsantrages danach jeweils das Recht eine Schwerbehindertenausweis zu beantragen (ab einem Grad von 50) (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und nach prozentualem Anteil aller Anträge) und falls es Abweichungen zum Land Bremen gibt, wie erklärt der Senat diese?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU